

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Georgisch Deutscher
Kulturverein Weihnachtsfeier

Drucksache **2103/18**

Ortsteilrat Berliner
Platz Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Berliner Platz	24.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 a , Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Georgisch-Deutscher Kulturverein in Thüringen e. V. zur Vorbereitung und Durchführung Weihnachtsfeier für alle Mitglieder und Schüler der Sonntagsschule (u.a. für Speisen und Getränke, Dekorationsartikel, kleine Präsente, Süßigkeiten, Honorar DJ, Bastelmaterial) finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

08.10.2018, gez. Dr. Geist

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Georgisch-Deutscher Kulturverein in Thüringen e. V. beantragt zur Vorbereitung und Durchführung Weihnachtsfeier für alle Mitglieder und Schüler der Sonntagsschule (u.a. für Speisen und Getränke, Dekorationsartikel, kleine Präsente, Süßigkeiten, Honorar DJ, Bastelmaterial) finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR